Canon Deutschleg-SICHERHEITSDATENBLATT

Deutsche Übersetzung

KAPITEL 1 PRODUKT- UND HERSTELLERANGABEN

Produktname: Canon Ink Tank BCI-6 M

Produktnummer: 4707A / F47-3241

Hersteller: Canon Inc.

30-2, Shimomaruko 3-Chome, Ohta-ku, Tokyo 146-8501 Adresse:

Telefon: 03-3758-2111

Verwendung: Tinte für Tintenstrahldrucker

KAPITEL 2 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Inhaltsstoff(e):

Chemische Bezeichnung/	CAS#	EC#	Gewicht %	EU-	EU-	EU-	DFG
Gattungsname				Symbol	R-Satz	RGW	MAK
Glyzerin	56-81-5	200-289-5	5-10	_	_	_	_
Äthylenglykol	107-21-1	203-473-3	2-6	Xn	R22	TWA=20ppm, 52mg/m3 STEL=40ppm,	10ppm, 26mg/m3
						104mg/m 3	
Diäthylenglykol	111-46-6	203-872-2	2-6	Xn	R22		10 ppm, 44 mg/m3
Isopropylalkohol	67-63-0	200-661-7	1-3	F, Xi	R11, R36, R67	_	200ppm,500 mg/m ³
Qinolinderivate	Confidential	_	1-3	Xi	R36	_	
Triazinderivate	Confidential	_	1-3	Xi	R36	_	
Ammoniakderivate	Confidential	_	5-10	_	_	_	-
Wasser	7732-18-5	231-791-2	60 - 80	_	_	_	

Karzinogen (Krebserreger):

Chemische Bezeichnung: CAS#: Referenz:

Keine Komponente dieser Tinte ist als Karzinogen für Menschen oder als potentielles Karzinogen im IARC Monograph, NTP, OSHA Vorschriften oder

Anlage 1 zur Direktive 67/548/EEC gelistet.

KAPITEL 3 GEFAHRENKENNZEICHNUNG

Nicht als gefährlich eingestuft **EU-Einstufung:**

Farbtintenpatrone (Magenta). Gefahrenüberblick:

Es handelt sich um Flüssigtinte mit leichtem Geruch.

Mögliche Gesundheitsgefährdungen und Symptome:

Keine Gefährdung bei bestimmungsgemäßem Gebrauch. **Einatmen:**

Glycerinnebel kann Reizungen und Atembeschwerden verursachen.

Einatmen von zuviel Isopropylalkohol kann zu Kopfschmerzen, Übelkeit, Benommenheit,

Erbrechen, Atembeschwerden, Husten usw. führen.

Ausstellungsdatum: 22. Dezember 2000 Seite 1 von 6 revidiert am: 9. April 2003

Deutsche Übersetzung

Verschlucken: Verschlucken von Glycerin und/oder Isopropylalkohol kann zu Übelkeit, Benommenheit, Erbrechen,

Magenbeschwerden, Kopfschmerzen und Husten führen.

Augenkontakt: Tierversuche mit dieser Tinte haben minimale Reizung ergeben.(sieheKAPITEL11).

Hautkontakt: Tierversuche mit dieser Tinte haben leichte Reizung und keine Sensibilisierung ergeben. (siehe

KAPITEL 11).

Chronische Auswirkungen:

nicht erwiesen

Hinweise für Mediziner:

Keine

KAPITEL 4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Betroffene Person ins Freie bringen und Arzt rufen oder aufsuchen.

Verschlucken: Mund spülen. Ein bis zwei Glas Wasser trinken. Bei Anhalten der Beschwerden sofort Arzt rufen.

Augenkontakt: Sofort mindestens 5 Minuten lang bzw. bis die Chemikalie entfernt ist, unter fließendem Wasser

ausspülen. Bei Anhalten der Reizung Arzt rufen.

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife oder mildem Reinigungsmittel abwaschen. Bei Andauern von Beschwerden

Arzt rufen.

Hinweise für Mediziner: Keine

KAPITEL 5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Keine

Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Löschmittel: CO₂, Wasser, Feuerlöschschaum oder trockene Chemikalien

Ungeeignete

Löschmittel:

Besondere Maßnahmen Keine

zur Brandbekämpfung:

Ungewöhnliche Brand-

und Explosionsgefahren:

Feuer- und Explosionseigenschaften:

Gefährliche $CO, CO_2 \text{ und } NO_x$

Verbrennungsprodukte:

Keine

Sonstige Eigenschaften:

Umwelschutzmaßnahmen:

KAPITEL 6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche Schutz- Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

maßnahmen:

Nicht ins Grund- oder Abwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung: Mit Papiertuch oder nassem Lappen aufwischen.

KAPITEL 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung: Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nach einem Kontakt

betroffene Stellen sofort ab- bzw. auswaschen. Bei guter Raumlüftung handhaben.

Lagerung: Kühl und trocken lagern. Vor Sonnenlicht schützen. Vor Hitze und Zündquellen fernhalten. Von

Kindern fernhalten

Bestimmte Benutzung:

Tinte für Tintenstrahldrucker.
Einzelheiten siehe Beipackzettel dieses Produkts.

Ausstellungsdatum: 22. Dezember 2000 Seite 2 von 6 revidiert am: 9. April 2003

Deutsche Übersetzung

KAPITEL 8 EXPOSITIONSBEGR	ENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG					
Richumen zur	nicht festgelegt, siehe KAPITEL2					
Expositionsbegrenzung: Technische Schutz- maßnahmen:	uter Raumlüftung handhaben.					
Persönliche Schutzausrüstung(en):						
	forderlich nicht erforderlich					
viundschutz.	incit crotteries					
Augen-/Gesichtsschutz: erf	forderlich nicht erforderlich					
Hautschutz:	forderlich nicht erforderlich					
KAPITEL 9 PHYSIKALISCHE UN	ND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN					
Aussehen:	Magentafarbene Flüssigkeit					
Geruch:	leichter Geruch					
pH-Wert:	9,1 – 10,1					
Siedepunkt/-bereich (°C):	n.a.					
Schmelzpunkt/-bereich (°C):	n.a.					
Zersetzungstemperatur (°C):	n.a.					
Flammpunkt (°C):	55 - 57 (Versiegelter Behälter nicht feuerresistent)					
Zünd-/Flammgrenzen:	n.a.					
Selbstentzündungstemperatur (°C):	n.a.					
Entzündlichkeit:	Nicht als entzündlich eingestuft nach der Richtlinie 1999/45/EG					
Explosionseigenschaften:	Keine					
Oxidationseigenschaften:	Keine					
Dampfdruck:	n.a.					
Dampfdichte:	n.a.					
Relative Dichte:	1,04 – 1,10					
Wasserlöslichkeit:	Mischbar					
Fettlöslichkeit:	n.a.					
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	n.a.					
Volumenflüchtigkeit (%):	60 – 80					
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.a.					
Viskosität (m Pa s):	2,0-2,6					

Deutsche Übersetzung

KAPITEL 10 STABILITÄ	T UND REAKTIVITÄT				
Stabilität:	stabil unstabil				
Zu vermeidende Bedingung					
Zu vermeidende Stoffe:	Säuren, Basen, Oxidations- und Reduktionsmittel				
Gefährliche Zersetzungspro	114				
	CO, CO ₂ , NO _x und Ammoniak entsteht entsteht nicht				
Gefährliche Polymerisation	_				
Zu vermeidende Bedingung	gen: Keine				
KAPITEL 11 ANGABEN Z					
Akute Toxizität:					
Einatmen:	n.a.				
Verschlucken:	(Daten vergleichbarer Tinten) Geschätzter $LD_{50} > 2500 \text{ mg/kg}$ (Ratte)				
Augenkontakt:	(Daten vergleichbarer Tinten) minimal reizend (Kaninchen) Richtlinie 92/69/EWG Methode B5				
Hautkontakt:	(Daten vergleichbarer Tinten) leicht reizend (Kaninchen)				
	Richtlinie 92/69/EWG Methode B4 (Daten vergleichbarer Tinten) nicht sensibilisierend (Meerschweinchen)				
Sensibilisierung:	Richtlinie96/54/EG Methode B6				
Mutagenität:	Ames Test: negativ (Teststämme: S. typhimurium & E.Coli)				
Reproduktionstoxizität:	n.a.				
Karzinogenität:	Kein Bestandteil dieser Tinte ist als menschliches Karzinogen oder potentielles Karzinogen				
Tan Zanogemun	im Anhang I zur Richtlinie 67/548/EWG aufgeführt n.a.				
Sonstiges:	11.4.				
KAPITEL 12 ANGABEN	ZUR ÖKOLOGIE				
Mobilität:	n.a.				
Persistenz/Abbaubarkeit:	n.a.				
Bioakkumulation:	n.a.				
Ökotoxizität:	n.a.				
Sonstige negativen	n.a.				
Auswirkungen:					
KAPITEL 13 HINWEISE	ZUR ENTSORGUNG				
Entsorgung:	Die Entsorgung unterliegt Gesetzen, Vorschriften und sonstigen Bestimmungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.				

Deutsche Übersetzung

KAPITEL 14 ANGABEN Z	ZUM TRANSPORT				
UN#:	Keine				
UN-Versandbezeichnung:	Keine Keine				
UN-Einstufung:					
UN-Verpackungsgruppe:	Keine				
Wasserschädlich:	Ja Chemische Bezeichnung (Gewicht %)				
	Nein				
Besondere Vorkehrungen:	Keine				
KAPITEL 15 VORSCHRI	FTEN UND RICHTLINIEN				
EU-Informationen:					
Informationen auf dem Ke					
Symbole & Aufschriften:	nicht erforderlich				
R-Sätze:	nicht erforderlich				
S-Sätze:	nicht erforderlich				
Gefährliche(r) Stoff(e):	Keine				
Besondere Vorkehrungen	Professionelle Benutzer können ein Sicherheitsdatenblatt anfordern.				
nach Richtlinie 1999/45/EC Anhang ? :					
Besondere Vorschriften un	d Bestimmungen zum Schutz von Mensch und Umwelt:				
Richtlinie 76/769/EEC:					
Verordnung (EC)					
2037/2000:					
Verordnung (EEC)					
2455/92:					
Sonstiges:					
KAPITEL 16 SONSTIGE	ANGABEN				
Sonstige Informationen:	<r-sätze></r-sätze>				
Some mornaudicii.	R11: Leicht entzündlich R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken				

R36: Reizt die Augen

R41: Gefahr ernster Augenschäden

R52/53: Schädlich für Wasserlebewesen und -organismen R67: Dämpfe können Benommenheit hervorrufen

Literaturhinweise:

- Deutsche Forschungsgesellschaft (DFG); Liste der MAK- und BAT-Werte
- EU-Richtlinien des Rates: 76/769/EWG, 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Änderungen
- EU-Verordnung (EG) Nr. 2037/2000, (EWG) Nr. 2455/92 und deren Änderungen

Abkürzungen:

EU: Europäische Union

EU RGB: Richtgrenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz nach der EU Richtlinie 91/322/EWG und 2000/39/EG

DFG MAK: MAK (Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen) der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Die hier enthaltenen Informationen, Daten und Angaben ("Informationen") erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Ausstellung. Der Hersteller gewährleistet weder die Vollständigkeit noch die Genauigkeit der Informationen. Der Hersteller ist keinesfalls haftbar für Schäden jeglicher Art, die im Vertrauen auf diese Informationen erfolgen.

ES GIBT KEINE HAFTUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG, OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, FÜR DIE RICHTIGKEIT DER INFORMATIONEN.

Ausstellungsdatum: 22. Dezember 2000 Seite 6 von 6 revidiert am: 9. April 2003